



# MARKTGEMEINDE FRANKENBURG AM HAUSRUCK

004/10/GR/003/2023

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, den 29.06.2023
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:30 Uhr
<b>Tagungsort:</b>	Sitzungssaal Marktgemeindeamt

### Anwesend sind:

#### Bürgermeister

Norbert Weber ÖVP

#### Vizebürgermeister

LAbg. Elisabeth Gneißl ÖVP  
Hubert Peiskammer SPÖ

#### Mitglied

Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Josef Seyringer ÖVP  
Ing. Horst Franz Stadlmayr, MBA ÖVP  
Christian August Hochrainer ÖVP  
Hermann Stockinger ÖVP  
Theresia Koberger ÖVP  
Franz Thomas Jungwirth ÖVP  
Ing. Johannes Hochrainer ÖVP  
Ing. Anton Michael Hochrainer ÖVP  
Wolfgang Huemer ÖVP  
Norbert Brettbacher SPÖ  
Ing. Franz Zeilinger SPÖ  
Anja Doninger SPÖ  
Alexander Bachinger SPÖ  
Matthias Schmeisser SPÖ  
Alois Doninger SPÖ  
Bianca Beer SPÖ  
DSA Sigrid Koberger GRÜNE  
HD Herbert Muhr GRÜNE

#### Ersatzmitglied

Stefan Wolkerseder SPÖ

Hannes Piras	SPÖ
Elisabeth Maria Muhr	GRÜNE
Reinhard Walter Six	GRÜNE

Schriftführer/in

Wolfgang Preiner

von der Verwaltung

Mag. Elfriede Hollnbuchner

**Es fehlen:**

Mitglied

Nina Hinterleitner	SPÖ
Dr. Martina Obermaier	SPÖ
Manuela Six	GRÜNE
Mag.phil. Johann Gebetsberger	GRÜNE

Ersatzmitglied

Markus Hammertinger	SPÖ
---------------------	-----

**Schriftführer** (§ 54 Abs 2 Oö GemO 1990): Wolfgang Preiner MBA, MPA

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass sie von ihm zeitgerecht einberufen wurde, die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Gemeinderatsmitglieder und in Frage kommende Ersatzmitglieder unter Bekanntgabe der nachgeführten Tagesordnung erfolgt ist. Die Anberaumung ist am 20.06.2023 an der Amtstafel kundgemacht worden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Verhandlungsschrift über diese Sitzung bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt, sowie während der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufliegt.

Beträgt der Zeitraum von Beginn der Auflegung der Verhandlungsschrift bis zum Beginn der nächsten Sitzung des Gemeinderates nicht mindestens eine Woche, so liegt die Verhandlungsschrift bis zu der dem Ablauf dieser Frist erstfolgenden Sitzung sowie während der allenfalls dazwischenliegenden Sitzungen des Gemeinderates auf.

Die Verhandlungsunterlagen liegen hieramts zur Einsichtnahme durch die Fraktionsobmänner auf. Den Mitgliedern des Gemeinderates steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der Sitzung des Gemeinderates in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Personen im Zuschauerraum. Er eröffnet die Bürgerfragestunde.

Herr Mag. Andreas Michael Gruber erläutert die Stellungnahmen der Anrainer bei der Umwidmung Brunnenstraße. Die Anrainer befinden die vorgesehen Flächen als nicht geeignet. Für ihn gäbe es genügend bessere Flächen in Frankenburg. Des Weiteren spricht er die negativen Stellungnahmen an.

Ebenfalls geht er auf die Kritik des Rechnungshofes ein, dass Frankenburg bereits zersiedelt ist. Zusätzlich geht er auf die neuen Gesetze zum Schutz der Natur ein, die gerade noch ausgearbeitet werden. Daher möchte er noch an den Gemeinderat appellieren, das genannte Projekt zu überdenken.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Stellungnahmen eingelangt sind und an die jeweiligen Bearbeiter weitergeleitet wurden. Er merkt an, dass der Tagesordnungspunkt zu Beginn gleich besprochen wird. Er ersucht um weitere Wortmeldungen.

GR HD Herbert Muhr gibt bekannt, dass es großartig ist, dass die neuen Radwege beschildert wurden. Jedoch findet er die Beschilderung noch etwas unklar. Hierzu erläutert er den Weg von der Würfelspielstraße über Leitrachstätten Richtung Flohhütte nach Ampflwang. Auf allen Schildern in diese Richtung steht die Angabe „Frankenburg – Vöcklamarkt“.

Der Vorsitzende wird die Anregung an den Tourismusverband Hausruckwald weiterleiten. Er ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, eröffnet er die Sitzung. Ebenfalls informiert er, dass der Tagesordnungspunkt 3 Umwidmung Bereich Pausingerstraße, Neuantrag von der Tagesordnung abgesetzt wird. Grund dafür ist, dass der Antrag vom Antragsteller komplett zurückgezogen wurde.

Von den einzelnen Fraktionen werden folgende Personen als Urkundenunterzeichner festgelegt.

ÖVP-Fraktion: Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Josef Seyringer

SPÖ-Fraktion: Hubert Peiskammer

GRÜNE-Fraktion: DSA Sigrid Koberger

#### Tagesordnung:

1. Umwidmung Bereich Innerleiten/Brunnenstraße, Behandlung der Stellungnahmen
2. Umwidmung Bereich Brunnhölzl, Mitteilung von Versagungsgründen
3. Umwidmung Bereich Pausingerstraße, Neuantrag
4. Rückwidmung Bereich Au, Neuantrag
5. Umwidmung Bereich Haslau, Neuantrag
6. Umwidmung Bereich Lessigen, Neuantrag
7. Neubau und Übernahme der Erweiterung der Siedlungsstraße Kirchensteig in das öffentliche Gut
8. Anfrage Ankauf einer Teilfläche von Gemeindegrundstück 125/14, KG Frein
9. Auflassung öffentlicher Wiesenwege für Grundtausch - Bereich Zipfer Straße und Leitrachstätten
10. Antrag auf Ankauf von öffentlichem Gut - Bereich Badstuben 1, Teilbereich der Parzelle 1635
11. Kenntnisnahme des Prüfberichtes des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 25.05.2023
12. Initiativprüfung Gemeindealten- und Pflegeheime durch den Oö. Landesrechnungshof, Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes durch den Gemeinderat
13. Bestellung - Pflichtbereichskommandant und Stellvertreter
14. Errichtung einer neuen Polizeiinspektion - Baurechtsvertrag
15. Errichtung einer neuen Polizeiinspektion - Mietvertrag Bauunternehmen
16. Vereinbarung mit der Marktgemeinde Ampflwang bezüglich Sanierung der Mittelschule
17. Vergabe der Straßenbauarbeiten 2023
18. Essen zu Hause - Anhebung des Portionspreises
19. Kulturzentrum/Mehrzweckhalle - Anpassung der Benützungsgebühren ab 01.07.2023

- 20. Berichte aus den Ausschüssen
- 21. Allfälliges

### Protokoll:

#### 1. Umwidmung Bereich Innerleiten/Brunnenstraße, Behandlung der Stellungnahmen

##### Sachverhalt:

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 18.03.2021, Top 6, wurden von der Antragstellerin entsprechende Pläne vorgelegt und diese dem Amt der Landesregierung und den einzelnen Beteiligten mit dem Ersuchen um Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

Zur geplanten Umwidmung wurden folgende schriftliche Stellungnahmen abgegeben und dem Amtsvortrag als Beilagen angeschlossen.

- |  |                                    |
|--|------------------------------------|
| • Stellungnahme Ortsplaner   | positive Stellungnahme             |
| • Netz OÖ GmbH, Strom  | kein Einwand                       |
| • Netz OÖ GmbH, GAS  | kein Einwand                       |
| • WKO Vöcklabruck  | kein Einwand                       |
| • Landesregierung, Abteilung Land- und Forstwirtschaft<br>unorganische Baulanderweiterung, Nutzungskonflikte (Lärm, Staub, Geruch)                                       | <b>negative</b> Stellungnahme      |
| • Bezirkshauptmannschaft VB, forstfachliche Stellungnahme<br>Forderung eines 5 m breiten Bewirtschaftungsstreifens zwischen GZ 17 und nördlicher Waldfläche erfüllt wird | kein Einwand, wenn die             |
| • Landesregierung, Abteilung Naturschutz<br>fehlende Ausweisung im ÖEK   | <b>kritische</b> Stellungnahme     |
| • Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft<br>Forderung nach einem Entwässerungskonzept   | <b>negative</b> Stellungnahme      |
| • Landesregierung, Abteilung Raumordnung<br>ausreichender Nachweis des Baulandbedarfes, Baulandreserve (W, M und D) von ca. 15,6 ha                                      | <b>negative</b> Stellungnahme kein |
| • Anrainer Gruber<br>Bezug auf Oberflächenwässer, Bodenverbrauch, Verkehr, Zersiedelung  | <b>kritische</b> Stellungnahme in  |

Am 8.5.2023 gab es im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes Frankenburg a.H. eine Infoveranstaltung für die Anrainer im Beisein des Bürgermeisters und der Umwidmungswerber.

Bei dieser Sitzung wurde den Anrainern vom Bürgermeister zugesagt, dass bei einer positiven Widmung und Realisierung des Bauvorhabens zwischen dem Bestand der Brunnenstraße und dem zukünftigen Widmungsneubaugebiet eine bauliche Trennung zwischen dem öffentlichen Gut erfolgen wird, sodass eine Zu- und Abfahrt zum neuen Widmungsgebiet nur über Innerleiten erfolgen kann.

##### Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Planungsausschussobmann GV Alois Doninger um seinen Bericht.

Planungsausschussobmann GV Alois Doninger berichtet über den Sachverhalt laut Anlage A). Er fügt hinzu, dass dort das Thema Verkehr ein großes Problem ist.

Der Vorsitzende informiert über die Verschiebung des Tagesordnungspunktes bezüglich der geplanten Informationsveranstaltung und dem Diskussionsbedarf. Weiters erläutert er, die bereits getroffenen Entscheidungen des Gemeinderates, wie den Grundsatzbeschluss und dass dieses Thema bereits seit 2008 existiert. Dazwischen wurden die Anträge zurückgezogen oder es hat sich der Bauträger geändert. Er wird sich der Meinung des Planungsausschusses anschließen. Er ersucht um Wortmeldungen.

GV Dipl. Wirtschaftsing. (FH) Josef Seyringer geht auf die Gespräche in seiner Fraktion ein. Für ihn ist das Thema mit dem Verkehr ebenfalls sehr wichtig. Weiters sind sie sich auch bewusst, dass dieses Thema bereits seit über 12 Jahren behandelt wird. Ebenfalls geht er auf die Diskussionspunkte mit dem Baulandüberhang von 13 ha ein. Auch wenn diese Fläche leider nicht verfügbar ist. Es gibt bezüglich den Baugründen ständig Anfragen.

Danach geht er auch auf die Problematik im Zentrum ein, dass man sich sogar in der Sonnenstraße mit der Widmung schwergetan hat. Zusätzlich tut man sich auch im mittleren Bereich oder Randbereich schwer, da es dort ebenfalls schon als dezentral gesehen wird.

Für ihn besteht hier die Schwierigkeit, da er sich in beiden Parteien hineinversetzen kann. Er ist der Meinung, dass man sich generell überlegen sollte, in welche Richtung man in Frankenburg arbeiten möchte.

Daher wird er sich bei diesem Punkt seiner Stimme enthalten.

GR Hermann Stockinger findet, dass es sich um einen schönen Platz handelt. Er wäre dafür, dass man individuell bebaubare Parzellen bekommen würde, auch wenn diese etwas weiter außerhalb sind. Daher wird er gegen diesen Tagesordnungspunkt stimmen.

GR HD Herbert Muhr berichtet über den Beratungsverlauf im Prüfungsausschuss. Weiters geht er auf die Gründe der Ablehnung des Landes ein, wie die äußere Erweiterung. Ebenfalls geht er auf die Stellungnahme des Anrainers Herrn Gruber ein, der sich ähnliche Gedanken macht, wie die Zersiedelung und den Bodenverbrauch.

Er berichtet, dass im Ausschuss besprochen wurde, wie die Umwidmung von größeren Flächen in Zukunft aussehen soll. Hier wurde beschlossen, dass man nur mehr dann zustimmt, wenn wirklich alles dafürspricht.

Zusätzlich geht er auf die Straßensituation ein und wie diese bei den Bedenken zu planen wäre. Dies führt zu einem großen verkehrstechnischen Problem. Daher wird er gegen den Antrag stimmen.

GV DSA Sigrid Koberger geht auf den ersten Antrag von dem Jahr 2008 ein. Weiters zählt sie die einzelnen Anträge auf. Danach geht sie auf eine Sitzung im März 2021 ein, wo der gesamte Gemeinderat, ausgenommen die Grüne Fraktion, noch für diese Umwidmung war. Ihre Fraktion war bereits damals gegen diese Umwidmung. Auch sie hatte damals diese Haltung und diese hat sich bis heute nicht geändert. Ebenfalls haben sich die Stellungnahmen vom Land auch nicht verändert. Hierzu zählt sie die diversen Stellungnahmen noch einmal auf. Sie hat damals bereits darauf verwiesen, dass man diese Stellungnahmen ernst nehmen sollte. Ebenfalls muss man die negative Stellungnahme der Anrainer berücksichtigen. Ein weiterer negativer Grund für sie ist auch die Verkehrssituation. Sie findet, dass dies unzumutbar ist. Sie kann es sich in der gegebenen Form gar nicht vorstellen. Weiters ist sie dagegen, da der Bedarf noch nicht wirklich ermittelt worden ist. Vom Land wird immer wieder darauf hingewiesen, dass genügend Bauland vorhanden ist. Für sie ist es erfreulich, dass augenscheinlich ein Umdenken erfolgt und die Stellungnahmen vom Land ernst genommen werden.

Der Vorsitzende merkt an, dass eine negative Stellungnahme nicht gleich negativ bedeutet. Hier fehlt noch die Einreichung eines Wasserprojektes oder ähnliches. Herr DI Kadar könnte seine Stellungnahme

noch ändern, wenn die gewissen Punkte erledigt werden. Da sich gewisse Gutachten an andere anlehnen.

Weiters gibt er bekannt, dass man auch in Zukunft bei jeder Umwidmung gewisse negative Stellungnahmen zurückbekommen wird. Die Gründe dafür können sein, dass gewisse Projekte noch nicht gemacht wurden oder weil man zuerst testen möchte, was man dafür benötigt, um weiterzumachen. Daher muss man sich immer überlegen, wie man so etwas angeht.

Vizebürgermeister Hubert Peiskammer gibt bekannt, dass sich auch seine Fraktion damit beschäftigt hat. Er sieht, dass kompetente Leute im Ausschuss sich damit beschäftigt haben. Der Ausschuss hat sich auch lange damit beschäftigt. Daher wird auch er sich gegen diese Umwidmung aussprechen.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

### **Beschluss:**

Dem Umwidmungsantrag wird gemäß dem vorgelegten Flächenwidmungsplan vom 30.05.2023, mit der Änderungsnummer 3.111 samt der ÖEK- Änderung 2.52, des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Dipl. Ing. Josef Sperrer, Spieldorfstraße 2, 4653 Eberstalzell, unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Vor der Umwidmung ist zur Sicherstellung der schutzwasserbaulichen Anforderungen ein mit dem Gewässerbezirk Gmunden abgestimmtes **Entwässerungskonzept** zu erstellen. Um die Umsetzung der geplanten Entwässerung gewährleisten zu können, sind bei Bedarf die erforderliche wasserrechtliche Bewilligung zu erwirken bzw. auch die privatrechtlichen Belange abzuklären und sicher zu stellen (z.B. Auswirkungen aus dem Sickerbecken auf Unterlieger, Auswirkungen Überlastfass/ Versagen der Entwässerungsanlagen).
- Ein verbindlicher Aufschließungsplan **mit 9 Parzellen** (Parzellierung) erstellt durch einen Geometer ist vor dem Genehmigungsverfahren vorzulegen (Straßenneigung max. 8%). Die Durchführung des vorzulegenden Teilungsentwurfes (grundsätzlich keine Parzelle größer als 1000 m<sup>2</sup>) hat innerhalb eines Jahres nach Rechtswirksamkeit der Umwidmung zu erfolgen.
- Im Bereich der Umwidmungsfläche muss das öffentliche Gut eine Breite von 6 m aufweisen, dies bedingt eine unentgeltliche Grundabtretung entlang der zukünftigen Parzellen.
- Grundabtretung für Wendehammer
- Für die Verbreiterung der bestehenden Anbindungsstraße, von der Siedlung Innerleiten, auf 6 m muss vom Umwidmungswerber der benötigte Grund bereitgestellt werden (Parzellen 1556 und 1538/1 beide KG Frein).
- Kostenermittlung für die Infrastruktur- und Planungskostenvereinbarung durch einen Ziviltechniker
- Bankgarantie oder Übergabe eines nicht vinkulierten Sparbuches lt. Infrastruktur- und Planungskostenvereinbarung
- Infrastruktur- und Planungskostenvereinbarung (Straße, Retention, Wasser, Kanal, Projektkosten, Straßenbeleuchtung, Bewilligungen, ...) mit der Gemeinde
- Baulandsicherungsvertrag

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	0
Nein:	22
Enthaltung:	3 (Dipl. Wirtschaftsing. (FH) Josef Seyringer, Ing. Horst Franz Stadlmayr und Theresia Koberger)

## **2. Umwidmung Bereich Brunnhölzl, Mitteilung von Versagungsgründen**

### Sachverhalt:

Auf Grund des Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2022, Top 3, wurde der Raumordnungsabteilung des Landes Oö. die Unterlagen zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 22.02.2023 wurde der Marktgemeinde Frankenburg a.H. von der Raumordnungsabteilung des Landes Oö. mitgeteilt, dass sie die Genehmigung des vorgelegten Planes gemäß § 34 Abs. 2 Ziffer 1 und 4 sowie § 36 Abs. 6 Oö. ROG 1994 zu versagen beabsichtigt.

Begründet wird dies damit, dass die Umwidmung den Bestimmungen des § 2 (1) Z 2a iVm 21 (1) leg. cit. widerspricht. In der forstfachlichen Stellungnahme wird für die nördliche Erweiterungsfläche der Sternchenwidmung eine Ausweisung einer Schutzzone gefordert, in der die Errichtung von Hauptgebäuden ausgeschlossen wird.

Aufgrund der Forderung der obgenannten Fachdienststelle wurde mit Datum 28.02.2023 der Plan entsprechend abgeändert und direkt mit der entsprechenden Fachdienststelle abgeklärt.

### Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Planungsausschussobmann GV Alois Doninger um seinen Bericht.

Planungsausschussobmann GV Alois Doninger berichtet über den Sachverhalt laut Anlage **B**). Weiters fügt er hinzu, dass vom Widmungswerber nicht die Absicht besteht, ein Hauptgebäude zu errichten. Es soll ein Carport errichtet werden.

Zusätzlich geht er auf eine Stellungnahme bei einer Planungsausschusssitzung von Bauamtsleiter Martin Pillichshammer ein. Dieser hat damals von keinem Waldgebiet gesprochen. Daraus ergibt sich, dass an der besagten Stelle ein Carport errichtet werden kann.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

### Beschluss:

Dem Umwidmungsantrag wird gemäß dem vorgelegten Flächenwidmungsplan vom 28.02.2023, mit der Änderungsnummer 3.132, des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Dipl. Ing. Josef Sperrer, Spieldorfstraße 2, 4653 Eberstälzell, zugestimmt.

### Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

### **3. Umwidmung Bereich Pausingerstraße, Neuantrag**

#### **Wortprotokoll:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden von der Tagesordnung abgesetzt.

### **4. Rückwidmung Bereich Au, Neuantrag**

#### **Sachverhalt:**

Die Antragstellerin hat mit Antrag vom 11.05.2023 um Rückwidmung der im Lageplan ersichtlichen Parzelle 406/10, KG Hörgersteig, von Dorfgebiet in Grünland angesucht.

Die Antragstellerin führt an, dass das Grundstück aufgrund der Hochwasserabflussbereiche HQ 30 und HQ 100 und der zusätzlichen Gefahrenzonen der WLW (Wildbach- und Lawinenverbauung) nicht wirklich als Bauland nutzbar ist.

Nutzungsbeschränkungen, Baulandeignung, Infrastruktur und Umweltsituation siehe Erhebungsblatt für die Überprüfung/Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Oö. Landesregierung.

Der ursprüngliche Umwidmungsantrag vom 24.10.1991, der sich auf die gesamte damalige Parzelle 406/2 und die Baufläche .129, KG Hörgersteig, bezogen hat, wurde aufgrund der negativen Stellungnahme der Abteilung Wasserbau auf die jetzige Fläche der aktuellen Parzelle 406/10 reduziert. Die Umwidmung der Parzelle 406/10 wurde mit 12.01.1994 rechtswirksam.

Der südlich an die Parzelle 406/10 angrenzende Bereich wurde am 09.01.1995 beantragt und mit 19.06.1996 rechtswirksam. Der Rest der Parzelle 406/2 bzw. die Baufläche .129 wurden im Zuge der Gesamtüberarbeitung des zweiten Flächenwidmungsplanes mit Rechtswirksamkeit 13.01.2004 in Dorfgebiet gewidmet.

Der Gefahrenzonenplan der Frankfurter Redl und Zubringer wurde 2010 erstellt. Der Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 28.12.1992 gilt mit Verordnung des Landeshauptmannes von Oberösterreich (LGBl. Nr. 105/2020) als aufgehoben. Die Verordnung ist mit 10.11.2020 in Kraft getreten.

An Aufschließungskosten (Kanal und Verkehrsflächenbeitrag) wurden € 3.136,30 für das Grundstück bezahlt. Die letzte Teilzahlung der Aufschließungskosten erfolgte im März 2008. Wobei laut Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 15.04.2021, GZ: IKD-2017-270889/120-P, keine Valorisierung der Aufschließungsbeiträge erfolgt. Auch bzgl. der Erhaltungsbeiträge besteht seit 1.1.2021 kein Rückzahlungsanspruch mehr. Zu den angeführten Aufschließungskosten kommen noch die Kosten der Baufreimachung des Grundstückes.

Für den Fall der rechtswirksamen Rückwidmung, hat die Gemeinde dem Grundeigentümer die Aufschließungskosten gemäß § 26 (7) des Oö. Raumordnungsgesetzes rückzuerstatten. Weiteres muss der Grundeigentümer bei der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 38 (3) leg. cit. innerhalb eines Jahres ab Rechtswirksamkeit der Rückwidmung um Entschädigung für die Kosten der Baufreimachung ansuchen. Der von der Bezirksverwaltungsbehörde festgesetzte Entschädigungsbetrag ist von der Gemeinde zu leisten.

#### **Wortprotokoll:**

Der Vorsitzende ersucht Planungsausschussobmann GV Alois Doninger um seinen Bericht.

Planungsausschussobmann GV Alois Doninger berichtet über den Sachverhalt laut Anlage C). Er fügt hinzu, dass man sich über die finanziellen Folgen der Gemeinde Gedanken machen sollte. Für genauere Erläuterungen ersucht er Bauamtsleiter Ing. Martin Pillichshammer um seine Ausführungen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Rechnungen vorgelegt werden müssen. Über einen so langen Zeitraum sind meistens nicht mehr alle Rechnungen vorhanden.

Bauamtsleiter Ing. Martin Pillichshammer berichtet, dass man weitere Kosten beachten muss, wie zum Beispiel Notarkosten und die Grundbuchseintragung.

Der Vorsitzende merkt an, dass dies ein gutes Beispiel werden wird, welche Kosten auf die Gemeinde zukommen. Jedoch möchte man den Baulandüberhang minimieren. Er ersucht um Wortmeldungen.

GV Dipl. Wirtschaftsing. (FH) Josef Seyringer sieht es positiv, da man weniger Baulandüberhang hat. Ihm ist die Geschichte mit den Bebauungsschwierigkeiten dieses Grundstückes ebenfalls bekannt. Daher kann man nicht gegen die Rückwidmung stimmen.

Der Vorsitzende wirft ein, dass es ein Zeichen Richtung Land ist, dass es auch einmal in die andere Richtung gehen kann.

GR HD Herbert Muhr ist der Meinung, dass 900 m<sup>2</sup> zum Vergleich zu den 16 Hektar nicht viel ist, aber es entwickelt sich in die richtige Richtung.

GR Hermann Stockinger findet es ebenfalls gut. Es wäre auch wünschenswert, wenn andere Personen auch auf diese Idee kommen würden, die ein Bauland haben, das nicht bebaut werden kann. Ebenfalls geht er auf die Kosten für die Gemeinde ein.

Der Vorsitzende informiert, dass es ihm lieber wäre, wenn die Grundstücke bebaut werden würden. Er ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

#### **Beschluss:**

Dem Antrag auf Rückwidmung der im Lageplan eingetragenen Fläche von Dorfgebiet in Grünland wird unter folgender Bedingung zugestimmt:

- Die Umwidmungswerberin hat die erforderlichen Pläne auf ihre Kosten anfertigen zu lassen und dem Gemeindeamt Frankenburg a.H. zur weiteren Bearbeitung vorzulegen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

### **5. Umwidmung Bereich Haslau, Neuantrag**

#### **Sachverhalt:**

Die Antragsteller haben mit Antrag vom 15.05.2023 um Umwidmung der im Lageplan gekennzeichneten Bereiche der Grundstücke 628/1 und 635/1, KG Frankenburg, von Grünland in

Sternchensignatur angesucht. Die Bauwerber planen das bestehende baurechtlich bewilligte Wohnhaus im Grünland zu adaptieren.

Nutzungsbeschränkungen, Baulandeignung, Infrastruktur und Umweltsituation siehe Erhebungsblatt für die Überprüfung/Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Oö. Landesregierung.

Bezüglich Zufahrt ist festzuhalten, dass im Grundbuch kein Geh- und Fahrrecht für die Liegenschaft Haslau 13 eingetragen ist. Da dies die einzige Zufahrt zur Liegenschaft Haslau 13 und diese auch seit dem Bestehen des bewilligten Wohnhauses (Baubewilligung 14.10.1974) genutzt wird, ist das Zufahrtsrecht grundsätzlich ersessen und muss für die Bauplatzbewilligung im Grundbuch eingetragen werden.

Der vorangegangene Antrag auf Umwidmung, mit der Änderungsnummer 3.114, wurde mit Bescheid vom 08.08.2022. GZ: RO-2021-600161/12-Le, des Amtes der Oö. Landesregierung, versagt.

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 14.02.2023 wurde den Antragstellern der Abbruch der konsenslosen Gebäude vorgeschrieben.

Im Mail vom 18.05.2023 teilten die Antragsteller dem Bürgermeister mit, dass sie den Rest wie besprochen erledigt haben. Dem Mail wurden entsprechende Fotos beigelegt (Beilage Bilder Abriss). Im noch vorhandenen Gebäudeteil der Remise, ist laut Angaben des Umwidmungswerbers die Wasserversorgung für das Wohnhaus untergebracht.

#### **Wortprotokoll:**

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt laut Anlage **D**). Die Dokumentation mit den Bildern zeigt den Willen der Grundstückseigentümer, daher wurde auch der Neuantrag eingereicht. Er ersucht um Wortmeldungen.

GR HD Herbert Muhr hat keine Bedenken mehr nach dem Abriss. Für ihn ist es wichtig, dass die Handlung des Antragstellers gewürdigt wird und man diese dabei unterstützt.

Der Vorsitzende findet es nicht angenehm, wenn er einen Abrissbescheid ausstellen oder mit den Betroffenen darüber sprechen muss.

GV DSA Sigrid Koberger ist es wichtig, dass die Gemeinde konsequent geblieben ist. Sie kann es sich gut vorstellen, dass es unangenehm ist. Dies ist jedoch auch ihre Aufgabe. Anzuerkennen ist auch, dass sich der Antragsteller an die Abmachungen gehalten hat. Daher sollte man dem Antragsteller auch entgegenkommen.

Der Vorsitzende bestätigt nochmals, dass der Wille gegeben ist. Daher sollte man auch dementsprechend handeln. Er ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

#### **Beschluss:**

Dem Antrag auf Umwidmung der im Lageplan eingetragenen Flächen von Grünland in Sternchensignatur wird unter den folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Die Umwidmungswerber haben die erforderlichen Pläne auf ihre Kosten anfertigen zu lassen und dem Gemeindeamt Frankenburg a.H. zur weiteren Bearbeitung vorzulegen.
- Der Bauplatz muss eine Verbindung zum öffentlichen Straßennetz gemäß § 6 (2) der Oö. Bauordnung 1994, LGBl. 66/1994 idgF., aufweisen.

### Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

## 6. Umwidmung Bereich Lessigen, Neuantrag

### Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck beabsichtigt über den BAV (Bezirksabfallverband) die Errichtung eines neuen ASZ (Altstoffsammelzentrums). Diesbezüglich gibt es Verhandlungen zwischen dem Bürgermeister und einem Grundeigentümer in Lessigen.

Die betroffene Fläche befindet sich nordöstlich des bestehenden Betriebsbaugebietes in Lessigen und hat ein Ausmaß von ca. 9.500 m<sup>2</sup>.

In der Besprechung am 02.09.2021 mit den Vertretern der Raumordnung und des Naturschutzes wurde über die beabsichtigte Widmung für das ASZ gesprochen. Hierbei wurde festgehalten, dass einerseits die östliche Linie der bestehenden Widmung beibehalten werden soll und andererseits der Abstand zur Wohngebietswidmung bzw. zu den Wohnhäusern der ehemaligen Landwirtschaften mindestens 100 m betragen muss. Es bleiben somit ca. 7.900 m<sup>2</sup> für das geplante ASZ- Gelände (gelb). Die Restfläche (grün) ca. 1.600 m<sup>2</sup> würde im Grünland verbleiben.

Südöstlich der umzuwiddenden Fläche ergibt sich eine Fläche (rot) von ca. 1.300 m<sup>2</sup>.

Als Widmungskategorie wurde die Bezeichnung „**Sondergebiet des Baulandes ASZ**“ seitens des Vertreters der Raumordnung vorgeschlagen. Auch für die rote Restfläche (anderer Grundbesitzer) wäre laut den Vertretern der Raumordnung und des Naturschutzes eine Widmung denkbar.

**Nutzungsbeschränkungen, Baulandeignung, Infrastruktur und Umweltsituation siehe Erhebungsblatt für die Überprüfung/Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Oö. Landesregierung.**

Dem Antrag auf Umwidmung, wie oben beschrieben, wurde in der GR- Sitzung vom 24.03.2022 unter den Bedingungen einer positiven Machbarkeitsstudie und einer positiven geologischen Untersuchung zugestimmt.

Im Zuge der Machbarkeitsstudie wurde festgelegt, dass die bestehende Retention des Betriebsbaugebietes Lessigen nach Norden verschoben werden soll, um eine geradlinige Zufahrt zum künftigen ASZ zu gewährleisten. Diesbezüglich gab es eine Besprechung mit den Vertretern des BAV- Vöcklabruck, der Gemeinde und dem Zivilingenieurbüro HIPI. Hier wurde auch über die Verbringung der Niederschlagswässer des künftigen ASZ- Areales gesprochen und angedacht diese in der Restfläche des im Grünland verbleiben Teil des Grundstückes (grün) zu versickern. Diesbezüglich wurde im Zuge der geologischen Untersuchung am 31.05.2023 ein Sickerversuch durchgeführt. Auch bzgl. Machbarkeitsstudie gab es am 31.05.2023 eine positive Rückmeldung des BAV- Vöcklabruck.

Der BAV- Vöcklabruck ist der Meinung, dass das Versickerungsbecken eine Sonderausweisung im Grünland benötigt. Diesbezüglich gibt es gleichlautende Stellungnahmen des Gewässerbezirkes in anderen Umwidmungsverfahren, allerdings gibt es auch etliche Versickerungs- bzw. Retentionsanlagen im Grünland.

### Wortprotokoll:

Der Vorsitzende erläutert, dass man noch auf den Plan des Bezirksabfallverbandes gewartet hat. Dieser Plan wurde der Gemeinde vorgelegt. Er berichtet über den Sachverhalt laut Anlage E). Weiters ersucht er Planungsausschussobmann GV Alois Doninger um seinen Bericht.

Planungsausschussobmann GV Alois Doninger merkt an, dass man sich mit der Umwidmung in einem Hochwasserbereich befindet. Hierzu wäre es ihm ein Anliegen, dass man mit der Bodenplatte eine gewisse Höhe erreichen sollte.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

#### **Beschluss:**

Dem Antrag auf Umwidmung der im Lageplan eingetragenen Fläche von Grünland in Sondergebiet des Baulandes Altstoffsammelzentrum bzw. Sondergebiet des Grünlandes Sickerbecken wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Die Umwidmungswerberin hat die erforderlichen Pläne auf ihre Kosten anfertigen zu lassen und dem Gemeindeamt Frankenburg a.H. zur weiteren Bearbeitung vorzulegen.
- Ein positives geologisches Gutachten samt Machbarkeitsstudie (BAV), bezugnehmend auf die geplante Bebauung, ist vor dem Stellungsverfahren vorzulegen.
- Baulandsicherungsvertrag mit Grundeigentümer

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24
Nein:	0
Befangen:	1 (Jungwirth Franz Thomas)

### **7. Neubau und Übernahme der Erweiterung der Siedlungsstraße Kirchensteig in das öffentliche Gut**

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund der Umwidmung im Bereich Kirchensteig (Polizeistation) ist auch das öffentliche Gut des Kirchensteigs zu erweitern. Im Zuge der Parzellierung wurde von den Grundeigentümern das erforderliche öffentliche Gut an die Gemeinde abgetreten.

Hierzu erfolgte bereits in der GR-Sitzung vom 30.03.2023, TOP 4, der entsprechende Beschluss.

Nach der Fertigstellung der Erweiterung des Kirchensteiges wird der neue Teilbereich des Kirchensteiges von der Gemeinde in das öffentliche Gut übernommen.

Die betroffenen Grundanrainer und Nachbarn des öffentlichen Gutes wurden gehört und es gab keine Einwände.

Die Übernahme der Erweiterung des öffentlichen Gutes im Bereich Kirchensteig ist entsprechend zu verordnen und als Gemeindestraße einzureihen.

#### **Wortprotokoll:**

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

### **Beschluss:**

Die nachstehende Verordnung betreffend den Neubau und der Übernahme der Erweiterung der Gemeindestraße Kirchensteig, Grundstück 2188/1, KG Frein, im Bereich des Kirchensteiges wird erlassen:

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

## **8. Anfrage Ankauf einer Teilfläche von Gemeindegrundstück 125/14, KG Frein**

### **Sachverhalt:**

Herr Aschenberger Elmar und Frau Herzog Doris, Am Sportplatz 1, haben an die Gemeinde die Anfrage gerichtet, ob es möglich wäre, vom westlich ihrer Liegenschaft gelegenen Gemeindegrundstück 125/14, KG Frein, eine Teilfläche mit einer Breite von ca. 5 m = ca. 120 m<sup>2</sup> anzukaufen. Sie möchten ihren Garten etwas vergrößern. Ihre Bauparzelle hat eine Größe von 805 m<sup>2</sup>.

Derzeit wird diese Wiesenfläche als Parkplatz bei Heimspielen des TSV Frankenburg genützt. Es wurde hierzu auch eigens ein Parkplatzschild samt Parkordnung aufgestellt, weil die bestehenden Parkplätze um das Sportplatzareal bei Heimspielen teilweise nicht ausreichen. Laut Lageplan im Anhang sind derzeit 14 Parkmöglichkeiten vorhanden.

Bei einem Grundverkauf kann diese Fläche nur mehr sehr eingeschränkt bzw. kaum mehr für Parkplätze genützt werden. Ein Teilverkauf macht somit das Grundstück für die Gemeinde fast unnützlich.

Wenn man beabsichtigt das Grundstück zu verkaufen, dann kann man überlegen, ob nicht gleich das gesamte Grundstück verkauft wird. Das Grundstück 125/14 ist derzeit im Vermögen der Gemeinde mit € 34.119,00 (ca. € 75,00 pro m<sup>2</sup>) bewertet und ist als Bauland – Wohngebiet gewidmet.

Grundsätzlich sollte diese Fläche in Gemeindeeigentum bleiben und man sollte eher zeitnah versuchen, diese Fläche zu schottern bzw. zu asphaltieren, damit sie entsprechend als Parkplatz genützt werden kann. Es gibt generell in Frankenburg bei Großevents (Würfelspiel, Marktfest, Feuerwehrbewerbe usw.) immer ein Parkplatzproblem.

Ein weiterer Aspekt, der zu beachten ist, dass die Familie Janschitz bereits mehrmals den Antrag gestellt hat, dass sie Gemeindegrund im unmittelbaren Nahbereich dieser Fläche ankaufen wollen, dies wurde bis dato im Gemeinderat immer abgelehnt.

Daher sollte auch im Sinne einer Gleichbehandlung hier ebenfalls einem Grundverkauf nicht zugestimmt werden.

### **Wortprotokoll:**

Der Vorsitzende informiert über den Vorstandsbeschluss und den Sachverhalt. Im Vorstand wurden die Argumente besprochen, die gegen den Verkauf sprechen. Er ersucht um Wortmeldungen.

GV DSA Sigrid Koberger erläutert die bereits angeführten Argumente noch einmal. Ein Verkauf wäre gegenüber Herrn Janschitz nicht fair. Weiters muss man die öffentlichen Flächen schützen. Zusätzlich würde die Grundstücksteilung zu einem Wertverlust führen.

Sie kann aber auch die Sicht der Antragsteller verstehen, dass man den Versuch startet, den Garten zu vergrößern.

Der Vorsitzende berichtet, dass auch die Firma Aigner schon einmal wegen dem Grundstück angefragt hat.

GV Dipl. Wirtschaftsing. (FH) Josef Seyringer kann sich vollinhaltlich den Vorrednern anschließen. Es wurde auch im Gemeindevorstand und in der Fraktion diskutiert. Hier ist man jedoch zu dem Schluss gekommen, dass ein Verlust eines Grünstreifes ebenfalls zu einer Wertminderung des Grundstückes führt. Zusätzlich spricht der Punkt mit Herrn Janschitz dagegen. Deshalb können sie den Antrag nicht unterstützen.

GV Alois Doninger möchte die Fläche nicht zubetonieren oder asphaltieren. Mit Rasensteinen könnte man das aus Sicht des Hochwassers gut vertreten. Auch wenn der Antragsteller nur die Hälfte kaufen möchte. Er selbst würde auch bei der Hälfte nicht zustimmen, sowie bei der ganzen Fläche, da die Fläche von der Gemeinde sehr dringend benötigt wird. Er ist ebenfalls der Meinung, dass es gegenüber Herrn Janschitz nicht fair wäre. Deshalb ist auch seine Fraktion gegen den Verkauf oder der Teilung dieses Grundstückes.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

#### **Beschluss:**

Dem Grundkauf wird nicht zugestimmt, da dieses Gemeindegrundstück nicht entbehrlich ist und für Parkplätze weiterhin nutzbar bleiben muss.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

### **9. Auflassung öffentlicher Wiesenwege für Grundtausch - Bereich Zipfer Straße und Leitrachstätten**

#### **Sachverhalt:**

In der Zipfer Straße im Bereich nach der Auschlinge (Wehrhügel) steht eine Straßensanierung an. Hier gibt es bereits seit einigen Jahren starke Setzungen im Straßenbereich. Es gab seit letztem Jahr einige Lokalaugenscheine mit dem Gewässerbezirk, Straßenbaufirma, Hydro-Ingenieure und es wurde auch von der OÖ. Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH Bodenuntersuchungen durchgeführt.

Das Ergebnis dieser Lokalaugenscheine ist, dass dieser Straßenbereich (Wehrhügel) um ca. 1 m abgesenkt werden soll und die Straße um ca. 2 m nach Osten in den angrenzenden Hang, weg von der Bachböschung, verschoben werden soll. An der Ostseite soll ein Begleitgraben errichtet werden, damit die Hangwässer ordentlich entwässert werden und nicht mehr in den Straßenunterbau eindringen können.

Diese Baumaßnahmen werden in einem eigenen Tagesordnungspunkt „Straßenbaumaßnahmen“ vergeben und beschlossen.

Für die Verschiebung der Zipfer Straße ist eine Grundinanspruchnahme der Familien Moosleitner, Leitrachstätten 4 und Voglbauer, Leitrachstätten 7, erforderlich. Es gab diesbezüglich mehrere Gespräche und Lokalausweise. Es wurde nun mit den betroffenen Grundeigentümern folgende mündliche Vereinbarung getroffen, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates.

Die Grundeigentümer Moosleitner und Voglbauer wollen grundsätzlich ungern landwirtschaftlichen Grund hergeben. Es gibt neben der Zipfer Straße und in Leitrachstätten zwei öffentliche Wiesenwege, die für die öffentliche Nutzung entbehrlich wären. Daher wurde nun vereinbart, dass die öffentlichen Flächen als Grundtausch für die notwendigen Grundinanspruchnahmen herangezogen werden. Restflächen, die übrig bleiben, werden zum einen von der Gemeinde bzw. von den angrenzenden Grundeigentümern um € 3,00 gekauft bzw. verkauft.

Die geschätzten Flächen laut Kataster sehen folgendes vor:

Für die Straßenumlegung Zipfer Straße wird benötigt:

Von Familie Moosleitner: ca. 580 m<sup>2</sup>

Von Familie Voglbauer: ca. 385 m<sup>2</sup>

Aus der Auflassung öffentlicher Wiesenweg 2192/4 und 2192/7 neben Zipfer Straße:

Für Familie Moosleitner: ca. 78 m<sup>2</sup>

Für Familie Voglbauer: ca. 272 m<sup>2</sup> (246 + 26 m<sup>2</sup>)

Aus der Auflassung öffentlicher Wiesenweg 2192/5 in Leitrachstätten:

Für Familie Moosleitner: ca. 609 m<sup>2</sup>

Bei diesem Wiesenweg wurden auch die anderen angrenzenden Liegenschaftseigentümer Herr Maringer Anton, Leitrachstätten 2 und Scheibl Norbert und Sonja, Leitrachstätten 8, gefragt, ob sie Interesse am öffentlichen Wiesenweg haben.

Die Ehegatten Scheibl wollen das öffentliche Gut in Ihrem Bereich, ca. 359 m<sup>2</sup> zum Preis von € 3,00 kaufen. Der erste Teilbereich des Weges, ca. 196 m<sup>2</sup> entlang der Liegenschaft Fischer Christina, Leitrachstätten 9, soll öffentlich bleiben. Damit kein Wendehammer ausgeschieden werden muss wurde am 31.05.2023 von Herrn Scheibl Norbert zugesagt, dass der Winterdienst wie bisher über den privaten Weg südlich dem Wohnhaus Leitrachstätten 8 ausfahren kann.

Mit Herrn Maringer Anton wurde auch ein Gespräch geführt und ihm angeboten, dass öffentliche Gut in seinem Bereich, ca. 392 m<sup>2</sup> gegen eine öffentliche Zufahrtsabtretung Richtung Würfelspielgelände (Weg in der Natur) zu tauschen. Dies will Herr Maringer Anton nicht, da es ohnehin eine Vereinbarung mit der Würfelspielgemeinde für die Benützung des Weges zum Würfelspielgelände gibt.

Herr Maringer Anton will auch das öffentliche Gut in seinem Bereich, ca. 392 m<sup>2</sup> zum Preis von € 3,00 kaufen.

Alle betroffenen Grundeigentümer haben bereits gegenseitige bestehende Vereinbarungen (mündlich/schriftlich) bezüglich Fahrtrechte und werden diese auch durch privatrechtliche Vereinbarungen ergänzen. Somit erfolgen keine grundbücherlichen Eintragungen von Geh- und Fahrtrechten.

Die Vermessungskosten für die Auflassungen und Umlagen sowie die grundbücherlichen Durchführungen übernimmt die Marktgemeinde Frankenburg a.H.

Bei einer entsprechenden Beschlussfassung ist in weiterer Folge die Auflassung der öffentlichen Wiesenwege neben der Zipfer Straße und in Leitrachstätten zu verordnen.

#### **Wortprotokoll:**

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt laut Anlage F). Er ersucht um Wortmeldungen.

GR Ing. Anton Hochrainer ist erfreut, dass der Plan der Straßenverlegung so weit vorangeschritten ist, dass man diesen umsetzen kann.

Der Vorsitzende ergänzt noch, dass man dadurch auch eine bessere Sicht erhält.

GV Alois Doninger ist im Großen und Ganzen froh, wie die Umsetzung läuft. Zu Beginn hat er nicht gewusst, dass dort ein öffentlicher Weg existiert. Da der Weg bis jetzt nie benutzt wurde, wird er auch in Zukunft nicht abgehen. Daher stimmt es ihn froh, dass der Grundtausch zustande kommt und eine saubere Lösung entsteht.

Der Vorsitzende sieht auch die Vorteile, die daraus entstehen. Da man ansonsten beim Herrn Scheibl immer im Hof hätte Schneeräumen müssen. Er ersucht um weitere Wortmeldungen.

GR Ing. Johannes Hochrainer möchte wissen, wann das Projekt in Angriff genommen wird.

Der Vorsitzende berichtet, dass mit dem heutigen Beschluss begonnen wird. Die Straße soll heuer noch fertig gestellt werden.

GR Hermann Stockinger kannte den Weg. Er ist überrascht, dass die Besitzverhältnisse so harmonisch geklärt werden konnten.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Nachbarn, die den Grund abgetreten haben, da dies zur heutigen Zeit nicht mehr selbstverständlich ist. Er ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

#### **Beschluss:**

Für die Sanierung/Verschiebung der Zipfer Straße im Bereich nach der Auschlinge (Wehrhügel) wird mit den Grundeigentümern Familie Moosleitner, Leitrachstätten 4 und Voglbauer, Leitrachstätten 7 grundsätzlich ein Grundtausch vorgenommen. Es werden für die notwendige Grundabtretung die öffentlichen Wiesenwege im Bereich Zipfer Straße, Parzelle 2192/4, 2192/7, KG Frankenburg, und im Bereich Leitrachstätten, Parzelle 2192/5, KG Frankenburg, aufgelassen.

Sofern nach der Schlussvermessung nach der Straßenumlegung Restflächen übrigbleiben, werden diese zum Preis von € 3,00 gegenseitig abgegolten.

Die Grundeigentümer Maringer Anton, Leitrachstätten 2, und Scheibl Norbert und Sonja, Leitrachstätten 8, kaufen Ihre Teilflächen vom aufzulassenden Wiesenweg, Parzelle 2192/5, KG Frankenburg, um € 3,00 pro m<sup>2</sup> von der Marktgemeinde Frankenburg a.H.

Der erste Teilbereich der Wegparzelle 2192/5 mit einer Fläche von rund 196 m<sup>2</sup> entlang der Liegenschaft Fischer Christina, Leitrachstätten 9, bleibt öffentliches Gut. Aufgrund des fehlenden Wendehammers gestatten die Ehegatten Scheibl Norbert und Sonja, Leitrachstätten 8, wie bisher dem

Winterdienst die Durchfahrt über den privaten Weg südlich der Liegenschaft Leitrachstätten 8 oder das Umkehren am Privatgrundstück.

Entsprechend den Vermessungen des Geometers werden dann die tatsächlichen Grundflächen getauscht bzw. finanziell abgegolten.

Es werden keine gegenseitigen grundbücherlichen Eintragungen von Geh- und Fahrtrechten gemacht, da es bereits unter den Grundeigentümern private mündliche/schriftliche Vereinbarungen über die gegenseitigen Geh- und Fahrtrechte gibt.

Die Vermessungskosten für die Auflassungen der Wiesenwege und die Umlegung der Zipfer Straße sowie die Kosten für die grundbücherlichen Durchführungen trägt die Marktgemeinde Frankenburg a.H.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

### **10. Antrag auf Ankauf von öffentlichem Gut - Bereich Badstuben 1, Teilbereich der Parzelle 1635**

#### **Sachverhalt:**

Am 05.05.2023 hat Herr Preuner bei der Gemeinde angefragt, ob er die Mauer zu seinem Bauvorhaben parallel zur Straße errichten kann, da das öffentliche Gut hier laut Kataster einen Knick Richtung Osten macht.

Diesbezüglich wurde ihm mitgeteilt, dass er hierfür die Teilfläche von der Gemeinde erwerben muss und dies die Zustimmung des Gemeinderates erfordert.

Herr Preuner Wolfgang hat mit Ansuchen vom 05.06.2023 um den Erwerb einer Teilfläche der Parzelle 1635, KG Hofberg, im Ausmaß von ca. 30 m<sup>2</sup>, angesucht.

Aktuell beträgt der Abstand zur asphaltierten Straße beim Knick über 4 m. Zieht man die Grundgrenze vom Vermessungspunkt Nr. 1554 (nördlich des Knicks) parallel zur Straße zum Vermessungspunkt Nr. 1559 (südlich des Knicks) bleibt immer noch ein Abstand von ca. 2 m zur asphaltierten Straße.

#### **Wortprotokoll:**

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

#### **Beschluss:**

Dem Ansuchen auf Erwerb einer Teilfläche von ca. 30 m<sup>2</sup> der Parzelle 1635, KG Hofberg, um € 3,-/ m<sup>2</sup>, wird zugestimmt. Die Grundstückserwerber haben sämtlichen Kosten der Durchführung (Vermessung, grundbücherliche Durchführung, usw.) zu tragen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

## **11. Kenntnisnahme des Prüfberichtes des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 25.05.2023**

### **Wortprotokoll:**

Der Vorsitzende ersucht Prüfungsausschussobmann GR Matthias Schmeisser um seinen Bericht.

Prüfungsausschussobmann GR Matthias Schmeisser verliest den Bericht laut Anlage **G**).

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, den Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

### **Beschluss:**

Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

## **12. Initiativprüfung Gemeindealten- und Pflegeheime durch den Oö. Landesrechnungshof, Kenntnisnahme des Prüfberichtes durch den Gemeinderat**

### **Sachverhalt:**

Der Oberösterreichische Landesrechnungshof führte im Zeitraum 13. Oktober 2022 bis 3. Februar 2023 eine Initiativprüfung im Sinne des § 4 Abs. 1 Z 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z 1 und 8 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes (LRHG) 2013 idgF durch.

Es wurde die Umsetzung der bisherigen Empfehlungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund bereits durchgeführter Prüfungen zwischen 2015 und 2019 geprüft. Insgesamt wurden fünf Heime geprüft, eines davon das Alten- und Pflegeheim der Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck. Der Prüfbericht wurde am 30.05.2023 veröffentlicht und gleichzeitig an alle Gemeinderatsmitglieder übermittelt.

Folgende Feststellungen wurden in Bezug auf das Alten- und Pflegeheim Frankenburg am Hausruck getroffen:

- a) Die Marktgemeinde sollte einen Kooperationsprozess mit anderen Heimen des Bezirkes (inkl. SHV-Heimen) starten.
- b) Der Träger sollte den Heimvertrag anpassen.
- c) Das Thema der Verblisterung sollte nochmals strukturiert aufgearbeitet werden. Darauf aufbauend sollte der Träger eine entsprechend umfassende Entscheidung treffen.
- d) Im APH sollte der Prozess der Beschaffung von Medikamenten für die Bewohner:innen digitalisiert werden.
- e) Das Heim sollte bei der Beschaffung von Lebensmitteln periodisch Preisvergleiche vornehmen. Auch sollte geprüft werden, ob nicht über Einkaufsgemeinschaften regional eingekauft werden kann. Bei Direktvergaben sollten mindestens drei Angebote eingeholt werden.
- f) Der Wasservorrat für Krisenzeiten sollte aufgestockt werden.
- g) Der Träger sollte sämtliche defekte Fugen im Heim sanieren.
- h) Der Träger sollte das Überleitungsschema der Kosten- und Leistungsrechnung entsprechend den Vorgaben der Abteilung Soziales erstellen.

- i) Der Träger sollte die Aufteilungsschlüssel der Kosten auf die Hilfskostenstellen evaluieren und die Kosten realistischer auf die einzelnen Kostenstellen aufteilen.
- j) Der Träger sollte die Erhöhung der Dienstposten im Bereich der Heimverwaltung prüfen.
- k) Um ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erzielen, sollte der Träger das Heimentgelt entsprechend erhöhen. Auch sollten ausgabenseitige Einsparungspotentiale lukriert werden.

#### **Wortprotokoll:**

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt laut Anlage **H**). Er ersucht um Wortmeldungen.

GV DSA Sigrid Koberger geht noch genauer auf den Prüfbericht ein. Es wurden 5 Heime geprüft. Für sie ist es erwähnenswert, dass Frankenburg im positiven Sinne heraussticht. Weiters gehört dies auch an die Leiterin und Bediensteten weitergeleitet. Zusätzlich werden die angesprochenen Empfehlungen alt und neu gerade umgesetzt. Daher ihre Hochachtung und es soll auch an die Betroffenen rückgemeldet werden.

Der Vorsitzende wird dieses Lob weitergeben. Für ihn ist es ein angenehmes und ruhiges arbeiten. Ebenfalls berichtet er, dass im Gemeindevorstand die Stützkraft in der Verwaltung beschlossen wurde. Danach gibt es wieder eine Prüfung und dann sieht man weiter.

GV Alois Doninger geht auf seine Frage vom Gemeindevorstand ein. Dort hat er gefragt, ob man auch ein persönliches Gespräch mit den Prüfern geführt hat. Ein solches Gespräch hat stattgefunden und ist vertraulich und positiv ausgegangen. Daher kann man auf das Altenheim und dessen Führung stolz sein. Ihm ist es ebenfalls wichtig, dass der Dank auch an die Bediensteten weitergegeben wird.

Der Vorsitzende berichtet weiters noch über eine interne Prüfung der Eigenheime durch den Bezirkshauptmann. Es wird geprüft, wo Verbesserungspotential besteht. Sogar dieser sagt, dass Frankenburg überall gut dabei ist und in manchen Bereichen sogar besser. Er ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

#### **Beschluss:**

Der Prüfungsbericht der Initiativprüfung Gemeindealten- und Pflegeheime des Oö. Landesrechnungshofes wird zur Kenntnis genommen. Die Empfehlungen werden entsprechend der Stellungnahme der Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck vom 18.04.2023 umgesetzt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

### **13. Bestellung - Pflichtbereichskommandant und Stellvertreter**

#### **Sachverhalt:**

Nach der Bestimmung des § 9 (1) des O.ö. FWG 2015 ist, wenn im Gemeindegebiet nur eine Feuerwehr ihren Standort hat, der Kommandant dieser Feuerwehr Pflichtbereichskommandant. Haben im Pflichtbereich mehrere Feuerwehren ihren Standort, hat der Gemeinderat der Standortgemeinde unter Berücksichtigung der Schlagkraft der einzelnen Feuerwehren des Pflichtbereiches und der Eignung ihrer Kommandanten aus ihren Reihen den Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter mit Bescheid zu ernennen.

Als Pflichtbereichskommandant der Feuerwehren von Frankenburg wird Herr Peter Derflinger, Strattnerweg 11, 4873 Frankenburg a.H. und als dessen Stellvertreter Herr Ing. Andreas Stallinger, Grünbergsiedlung 18, 4873 Frankenburg a.H. vorgeschlagen.

**Wortprotokoll:**

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

**Beschluss:**

Herr Peter Derflinger, Strattnerweg 11, 4873 Frankenburg a.H. wird als Pflichtbereichskommandant der Feuerwehren von Frankenburg und Herr Ing. Andreas Stallinger, Grünbergsiedlung 18, 4873 Frankenburg a.H. wird als dessen Stellvertreter bestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

**14. Errichtung einer neuen Polizeiinspektion - Baurechtsvertrag**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 15.12.2022 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss für die Verlegung der Polizeiinspektion nach Frankenburg am Hausruck gefasst.

Mit dem vorliegenden Baurechtsvertrag soll der Schmid Baugruppe Holding GmbH, auf dem in der beiliegenden Planurkunde eingezeichneten Teil des Grundstückes 92/14 Katastralgemeinde 50009 Frein (EZ neu KG 50009 Frein) ein Baurecht im Sinne des Baurechtsgesetzes eingeräumt werden.

Das Bauwerk darf ausschließlich zum Zwecke der Weitervermietung an die Baurechtsgeberseite errichtet, erhalten und betrieben werden. Das Baurecht beginnt mit der grundbücherlichen Eintragung und wird bis 31.12.2061 eingeräumt.

Als Baurechtszins wird ein jährlicher Betrag iHv € 500,00 vereinbart. Schwankungen der Indexzahlen werden ab 5% berücksichtigt.

Das Bestandsrecht des Mietvertrages zwischen der Schmid Baugruppe Holding GmbH und der Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck soll für die Dauer des Baurechts im Grundbuch einverleibt werden.

Nach der Besprechung mit Baumeister Ing. Norbert Hartl, MSc. MBA am 15.06.2023 kam es noch zu Änderungen.

**Wortprotokoll:**

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt. Er bedankt sich bei der Notarin, die die Verträge aufgesetzt hat. Weiters fügt er hinzu, dass die Verträge noch einmal behandelt werden müssen, sollten Formfehler enthalten sein. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

### **Beschluss:**

Der in der Anlage I) enthaltene Baurechtsvertrag mit der Schmid Baugruppe Holding GmbH, wird vollinhaltlich beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

## **15. Errichtung einer neuen Polizeiinspektion - Mietvertrag Bauunternehmen**

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 15.12.2022 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss für die Verlegung der Polizeiinspektion nach Frankenburg Hausruck gefasst.

Der vorliegende Mietvertrag zwischen der Schmid Baugruppe Holding GmbH und der Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck sieht einen Gesamtmietzins von € 4.495,10 vor. Diese Kosten werden durch den Untermietvertrag mit der Landespolizeidirektion Oberösterreich zur Gänze ersetzt. Die Betriebskosten werden nach laufendem Aufwand verrechnet.

Der Hauptmietzins ist wertgesichert, eine Veränderung der Indexzahl bis 5% bleibt unberücksichtigt.

Nach der Besprechung mit Baumeister Ing. Norbert Hartl, MSc. MBA am 15.06.2023 kam es noch zu Änderungen.

### **Wortprotokoll:**

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

### **Beschluss:**

Der in der Anlage J) enthaltene Mietvertrag mit dem Unternehmen Schmid Baugruppe Holding GmbH wird vollinhaltlich beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

## **16. Vereinbarung mit der Marktgemeinde Ampflwang bezüglich Sanierung der Mittelschule**

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 17. März 2023 hat uns die Marktgemeinde Ampflwang mitgeteilt, dass sie beabsichtigt, in den Jahren 2022 bis 2027 die Mittelschule Ampflwang zu sanieren. Dabei wurde auf die Regelung im Erlass des Landes OÖ vom 18. Juli 2005 hingewiesen, dass die Sanierungskosten auf die Gastschulbeiträge umgelegt werden müssen. Dabei werden die umlegbaren Sanierungskosten auf den gesamten Finanzierungszeitraum in gleichen Jahresbeiträgen aufgeteilt und in den Folgejahren in die jährliche Vorschreibung der Gastschulbeiträge einfließen können.

Zusätzlich wird lt. Erlass vorgeschrieben, dass die Marktgemeinde Ampflwang eine Vereinbarung über die Umlegung der Schulerhaltungsbeiträge mit jenen Gemeinden abzuschließen hat, die Schüler aus ihren Gemeinden entsenden und den Hauptwohnsitz dort haben.

Die vorgelegte Vereinbarung soll im Gemeinderat beschlossen und unterfertigt an die Marktgemeinde Ampflwang retourniert werden.

Im Schuljahr 2022/23 besuchen zwei Schüler die MS Ampflwang, im Schuljahr 2023/24 voraussichtlich noch ein Schüler. Diese umlegbaren Beiträge sind zusätzlich zu den laufenden Gastschulbeiträgen zu entrichten.

Höhe der Beiträge beträgt € 3.196,00 pro Schüler und Schuljahr.

#### **Wortprotokoll:**

Der Vorsitzende ersucht Amtsleiterin Mag. Elfriede Hollnbuchner um genauere Erläuterung.

Amtsleiterin Mag. Elfriede Hollnbuchner berichtet über den Sachverhalt. Weiters fügt sie hinzu, dass dies in der Vergangenheit bereits bei den Gemeinden Neukirchen und Vöcklamarkt erfolgt ist.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

#### **Beschluss:**

Die Vereinbarung über die Umlegung der Sanierungskosten vom 17.03.2023 für die Sanierung der öffentlichen Mittelschule der Marktgemeinde Ampflwang in den Jahren 2022 bis 2027 wird beschlossen. Beiträge werden in jenen Jahren entrichtet, in denen Schüler mit Hauptwohnsitz in Frankenburg a.H. die Mittelschule in Ampflwang besuchen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

### **17. Vergabe der Straßenbauarbeiten 2023**

#### **Sachverhalt:**

Im Jahr 2023 sollen wieder einige Straßensanierungen durchgeführt werden. Einen unbedingten Handlungsbedarf gibt es im Bereich der Zipfer Straße, hier speziell der Straßenabschnitt im Bereich nach der Auschlinge (Wehrhügel). Hier gibt es bereits seit einigen Jahren starke Setzungen im Straßenbereich.

Im TOP „Auflassung öffentlicher Wiesenwege für Grundtausch – Bereich Zipfer Straße und Leittrachstätten“ sind die notwendigen Maßnahmen näher beschrieben.

Aufgrund dieser notwendigen Maßnahmen soll nun die Zipfer Straße, beginnend beim Platzl, Kreuzung Hauptstraße bis nach der Straßensanierung (Wehrhügel) komplett neu asphaltiert werden.

Weiters wird in Point die Siedlungsstraße samt Verbreiterung von der Kreuzung Landesstraße bis zur letzten Liegenschaft Aigner Karl, Point 38, komplett neu asphaltiert. Dies ist auch heuer zu machen,

weil auch heuer im Sommer die Siedlungsstraße zu den neuen Wohnblöcken von Herrn Kienberger Gerhard asphaltiert wird.

Ein weiterer Teilbereich ist noch in der Ortschaft Schörgern zu asphaltieren, da hier auch einige Grabungsarbeiten stattgefunden haben und diese Siedlungsstraße in einem sehr schlechten Zustand ist.

Die genauen Bereiche sind den entsprechenden Lageplänen zu entnehmen.

Mit diesen umfangreichen Straßenbaumaßnahmen ist es erforderlich, dass eine Ausschreibung samt Vergabe durchzuführen ist. Mit der Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung wurde die Firma Hydro-Ingenieure, 3500 Krems beauftragt. Die Firma Hydro-Ingenieure (Hr. Schmidlechner Bernhard, Hr. Berghammer Michael, beides Frankfurter) haben bereits im Bereich der Straßenbeleuchtung vor einigen Jahren ein Projekt für uns abgewickelt. Aus dieser Projektabwicklung war noch eine Gutschrift für die Gemeinde vorhanden. Daher wurde im Vorfeld die Firma Hydro-Ingenieure bereits mit einer Studie für die Umlegung der Zipfer Straße im Bereich nach der Auschlinge (Wehrhügel) beauftragt.

Da sie bereits einige Vorleistungen getätigt haben wurden Sie auch mit der weiteren Projektabwicklung beauftragt. Die Ausschreibung wurde durchgeführt und ein Vergabevorschlag aufgrund der eingelangten Angebote ausgearbeitet.

Mit den Straßenbauarbeiten soll die Firma Swietelsky AG zum Preis von 383.957,90 inkl. 20 % Ust. beauftragt werden. Die Kostenschätzung hat € 470.000,00 inkl. 20 % Ust. betragen.

Das Honorar der Firma Hydro-Ingenieure beträgt laut Angebot/Aufstellung € 29.159,61 inkl. 20 % Ust. für die gesamte Abwicklung des Straßenbaus 2023.

Die notwendigen Vermessungskosten des Geometers DI Ahrer Herbert werden laut Grobschätzung rund € 5.500,00 betragen.

Da im Budget rund € 510.000,00 für den Straßenbau vorgesehen sind, wurde von Herrn Berghammer Michael aufgrund des sehr guten Angebots der Firma Swietelsky auch erhoben, wie weit die Zipfer Straße noch saniert werden könnte, um den Budgetbetrag zur Gänze auszunutzen. Mit der verbleibenden Reserve von ca. € 80.000,00 bis € 90.000,00 könnten noch ca. 200 – 400 m von der Zipfer Straße saniert werden. Dies entspricht in etwa bis zu den Liegenschaften Brunnhölzl 2 bis Brunnhölzl 8.

Das Honorar der Hydro-Ingenieure ist bereits auf das komplette Straßenbaubudget abgestimmt worden. Sollte die Reserve nicht realisiert werden, wird sich das Honorar um rund € 2.000,00 verringern.

#### **Wortprotokoll:**

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt laut Anlage **K**). Er ersucht um Wortmeldungen.

GV Alois Doninger findet die Angebotsliste beeindruckend, bezüglich der großen Preisspanne. Weiters merkt er an, dass die Zipfer Straße zwischen Mayr und Kinast ebenfalls noch sehr kaputt ist. Daher wäre sein Anliegen, dass bei Möglichkeit diese Strecke ebenfalls noch miteinbezogen werden könnte. Ihn stimmt es aber positiv, dass das Problem angegangen wird. Er ist aber dagegen, dass diese Straße verbreitert wird.

Der Vorsitzende geht noch genauer auf den Punkt mit der Straßenverbreiterung ein. Diese Verbreiterung wird nicht durchgeführt, da es nur eine Anrainer-, Fuß- und Radfahrstraße bleiben soll. Die Straße soll nicht zu einer Landesstraße werden.

GR Christian August Hochrainer merkt an, dass man bei künftigen Straßensanierungen berücksichtigt, eine Ausweichmöglichkeit für Autos zu schaffen. Besonders bei den sehr schmalen Straßen, wie zum Beispiel in den Vöcklamarkter Ortschaften Spielberg und Waschprechting. Es soll aber auch offensichtlich sein, dass solche Stellen nur zum Ausweichen gedacht sind.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass man solche Ausweichmöglichkeiten bereits in Planung hat. Jedoch müssen diese gut überlegt sein und sich auch ausgeben.

GV DSA Sigrid Koberger geht zu Beginn ebenfalls auf die Preisunterschiede ein. Sie haben aber die 30.000,00 € mehr beschäftigt, die die Gemeinde für die Bauüberwachung zu leisten hat. Für sie war die Erklärung im Gemeindevorstand und die Unterlagen nicht aussagekräftig genug. Da aus den Unterlagen die mögliche Höhe der Gutschrift nicht ersichtlich war.

Weiters möchte sie wissen, ab welcher Summe die Gemeinde verpflichtet ist, mehrere Angebote einzuholen. Zusätzlich möchte sie auch in Erfahrung bringen, wie genau es mit der Gutschrift aussieht.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Angelegenheit mit der Gutschrift ein Nebeneffekt war, da noch ungefähr 14 Stunden gutgeschrieben wurden. Diese wurden für die Überprüfung herangezogen. Zur Ausschreibungsart ersucht er Amtsleiterin Mag. Elfriede Hollnbuchner um genauere Erläuterung.

Amtsleiterin Mag. Elfriede Hollnbuchner erläutert, dass bezüglich der Gesamtausgabenhöhe sich ein Professionist über das Projekt einen Überblick verschafft. Die Gemeinde wäre bezüglich der Formalitäten allein nicht mehr in der Lage, dieses Projekt durchzuführen.

GV DSA Sigrid Koberger kann es nachvollziehen, dass man den Professionisten benötigt. Sie hat nur Verständnisprobleme bezüglich der Angebotseinholung. Da man sich kein weiteres Angebot außer von der Firma „Hydro-Ingenieure“ eingeholt hat.

Für sie hat die Gemeinde die Verpflichtung, dass man ab einer gewissen Summe mehr Angebote einholt. Zu gewissen kleineren Beträgen hat man bis jetzt viel mehr Diskussion betrieben als bei den 30.000,00 € heute. Es gab auch keinen Ausschuss, der sich darum gekümmert hat. Daher möchte sie wissen, ob es eine Obergrenze gibt, bei der die Gemeinde verpflichtet ist, ein zweites Angebot einzuholen.

Hierzu führt sie die Angebotseinholung in der Privatwirtschaft für einen Bürostuhl an. Für sie ist es nicht verständlich, weshalb kein weiteres Angebot eingeholt wurde. Man soll den gewissen Firmen nicht das Gefühl geben, dass man gewisse Aufträge ohne Schwierigkeiten einfach bekommt. Den das Vorgehen in diesem Fall kann diese Bild vermitteln. Gewisse Firmen könnten dieses Vorgehen einfach auch ausnutzen.

Für sie ist daher nicht nachvollziehbar, aus welchen Grund man keine weiteren Angebote eingeholt hat.

Der Vorsitzende geht auf die Firma Rittmeyer ein. Diese sind seit jeher Partner der Gemeinde und kennen das System. Dies wurde aber auch schon mit anderen Firmen gemacht, wie mit der Firma HIPI und verschiedenen anderen Firmen. Er wird sich die Anliegen von GV DSA Sigrid Koberger mitnehmen und an die entsprechende Abteilung weiterleiten.

Bei den meisten Planungsprozessen muss man mit einem Partner bereits beginnen, aber wenn man genau weiß, wie etwas aussehen soll, sollte man eine Ausschreibung durchführen.

GR Matthias Schmeisser merkt an, dass es GV DSA Sigrid Koberger darum geht, ab welchem Betrag eine Ausschreibung verpflichtend ist.

Amtsleiterin Mag. Elfriede Hollnbuchner berichtet, dass man grundsätzlich immer Vergleichsangebote einholen muss. In dem gerade vorliegenden Fall hat man aber mit einer Firma zu Planen begonnen und mit dieser einfach weitergearbeitet.

Zur Gutschrifthöhe kann sie leider nichts sagen, da diese aus der Zeit der Straßenzustandserfassung stammt. Diese Gutschrift war aber der Grund, warum man mit der Firma begonnen hat.

GV Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Josef Seyringer kennt nur den Ablauf in der Privatwirtschaft und dass man eine Ausschreibung durchführen hätte sollen. Weiters geht er auf die Abrechnung der Firma Hydro-Ingenieure ein und dass diese nach der ÖBA abrechnen. Die ÖBA ist ein prozentueller Aufschlag zu der Gesamtsumme und diese wird sich nicht von den anderen Firmen unterscheiden.

Positiv zu sehen ist, dass man eine weitere Firma hat, die zukünftig mitanbieten kann. Zusätzlich hat die Firma ein Büro in Frankenburg und zahlt somit auch Kommunalsteuer.

GV DSA Sigrid Koberger ist der Meinung, dass man diese Aspekte alle gerne berücksichtigen darf, jedoch sollte dies in einen Entscheidungsprozess eingebunden sein. Leider wird dieser Entscheidungsprozess gar nicht geführt, denn ein weiteres Angebot existiert zum Vergleichen nicht.

GR HD Herbert Muhr berichtet über den Ablauf. Zuerst sucht man sich einen Architekten und dieser gibt seine Honorarsätze weiter. Dann wird zur Baufirma gegangen und dort gibt es einen prozentuellen Aufschlag. Als Beispiel nennt er den Schulneubau, wo dies so gehandhabt wurde. Dieser Aufschlag ist genormt und die Grundlage bietet die ÖBA. Für ihn ist ersichtlich, dass dieser Vorgang eingehalten wurde.

GV DSA Sigrid Koberger findet, dass dies mit einem zweiten Angebot eine sauberere Lösung wäre.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen.

GR HD Herbert Muhr möchte nicht, dass wegen einer weiteren Ausschreibung, dieser Punkt abgelehnt wird. Daher wird er diesem Tagesordnungspunkt zustimmen. Trotzdem sollte man den Ablauf in Zukunft berücksichtigen.

Vizebürgermeister Hubert Peiskammer stimmt dem Punkt heute auch zu, da man besprochen hat, dass grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt werden müssen, und in Zukunft wird man diesen Punkt berücksichtigen.

GR Ing. Anton Hochrainer informiert, dass kommende Woche das Thema beim Straßenbau im Ausschuss besprochen wird.

Zur Vergabe merkt er an, dass er froh ist, dass diese so groß ausgeschrieben wurde.

Weiters geht er auf die bereits neu eingetroffenen Meldungen zu den Straßenschäden ein. Es fallen sieben bis acht weitere Straßen beziehungsweise Straßenzüge an, die saniert gehören.

GV DSA Sigrid Koberger möchte auch nicht, dass sich das Projekt verzögert. Für die Zukunft wäre es ihr ein Anliegen, dass man wieder genauer hinschaut.

Der Vorsitzende erläutert, dass man grundsätzlich den Ablauf für die Vergabe berücksichtigen wird. Er ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, verliest er den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

### **Beschluss:**

Mit den Straßenbauarbeiten 2023 wird entsprechend dem ausgearbeiteten Vergabevorschlag der Hydro-Ingenieure die Firma Swietelsky AG zum Preis von € 383.957,90 inkl. 20 % Ust. beauftragt.

Mit der Planung, Vergabe und Bauleitung samt Bauüberwachung und Abrechnung wird die Firma Hydro-Ingenieure, 3500 Krems zum Preis von € 29.159,61 inkl. 20 % Ust. beauftragt.

Laut Grobkostenschätzung werden die Vermessungskosten des Geometers DI Ahrer, 4840 Vöcklabruck, rund € 5.500,00 exkl. 20 % Ust. betragen.

Es werden auch die gesamten Budgetkosten für den Straßenbau 2023 in Höhe von rund € 510.000,00 in jener Form ausgeschöpft, dass die Sanierung der Zipfer Straße nach der Umlegung bis etwa zu den Häusern Brunnhölzl 2 bzw. Brunnhölzl 8 fortgesetzt wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

## **18. Essen zu Hause - Anhebung des Portionspreises**

### **Sachverhalt:**

Damit der Abgang je Portion bei Essen zu Hause reduziert wird, soll der Portionspreis für Essen zu Hause erhöht werden.

### **Entwicklung der Beiträge in den letzten Jahren:**

11/2006	€ 6,00 inkl. 10%
01/2009	€ 6,30 inkl. 10%
01/2010	€ 6,60 inkl. 10%
01/2012	€ 7,00 inkl. 10%
07/2016	€ 7,50 inkl. 10%
<b>07/2019</b>	<b>€ 8,00 inkl. 10%</b>

<b>Jahr</b>	<b>Abgang</b>	<b>Portionen</b>	<b>Abgang pro Portion</b>
2022	€ 55.015,68	12.865	€ 4,28
2021	€ 52.868,11	13.812	€ 3,83
2020	€ 50.981,30	13.768	€ 3,70
2019	€ 64.302,55	13.407	€ 4,80

### **Preis pro Portion: € 8,00 brutto seit 01.07.2019**

Derzeit fahren ca. 10 Freiwillige das Essen zu Hause in 2 Touren aus. 3 Personen sind geringfügig für die Fahrten von Montag bis Freitag beschäftigt. Eine Tour ist ca. 60 km lang und pro Tag werden durchschnittlich ca. 42-45 Essen ausgefahren (zwischen 50 und 55 Portionen).

Der Ausschuss für Familie, Schule, Kindergarten, Wohnen, Soziales und Integration hat in seiner Sitzung am 09.05.2023 über diesen TOP beraten. Es wurde über eine Erhöhung in Form einer sozialen Staffelung oder einem vergünstigten Partnerarif diskutiert. Man ist sich im Ausschuss einig, dass eine generelle moderate Erhöhung um € 0,50 für alle Essen zu Hause Bezieher momentan am einfachsten und schnellsten umzusetzen ist.

Um den Abgang bei Essen zu Hause zu reduzieren, wird folgender Beschlussvorschlag an den Gemeindevorstand und Gemeinderat gemacht.

#### **Wortprotokoll:**

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen.

GR Bianca Beer berichtet, dass der Ausschuss für die Preiserhöhung war. Jedoch wurde auch mit dem Hintergedanken zugestimmt, dass die nächste Preiserhöhung in einer sozialen Staffelung stattfindet. Es wurde bereits mit Frau Julia Breithaller über den Aufwand gesprochen. Dieser ist laut ihrer Aussage in Hinsicht der Verrechnung nicht so groß.

Der Vorsitzende merkt an, dass es ihm wichtig ist, dass der soziale Status vertraulich behandelt wird. Weiters fügt er hinzu, dass heute die 8,50 € beschlossen werden und bis zur nächsten Sitzung soll der neue Antrag fertig sein.

GV DSA Sigrid Koberger findet es gut, dass man die soziale Staffelung mit in den Beschluss aufgenommen hat. Ihr wäre es jedoch wichtig, dass die soziale Staffelung nicht erst bei der nächsten Erhöhung ist, sondern ehest möglich. Grund dafür ist, dass die nächste Erhöhung eventuell erst in zwei Jahren sein wird.

Vorab soll erarbeitet werden, welche Modelle es gibt und man eines zeitnah einführt. Ebenfalls soll auch berücksichtigt werden, ob nur eine Einzelperson oder ein Ehepaar das Essen in Anspruch nimmt.

Vizebürgermeister Hubert Peiskammer gibt bekannt, dass seine Fraktion auch darüber gesprochen hat. Sie sind auch dafür, dass der Preis erhöht wird, jedoch soll in der nächsten Gemeinderatssitzung die soziale Staffelung beschlossen werden.

GV DSA Sigrid Koberger ist der Meinung, dass man die Preise für die soziale Staffelung frei gestalten soll und nicht bei den aktuellen Preisen bei 8,00 € belässt. Für sie wäre es auch möglich, unter die 8,00 € zu gehen.

Der Vorsitzende unterbricht das Thema, da dies ein Thema für den Ausschuss ist. Er ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

#### **Beschluss:**

Der Kostenbeitrag für Essen zu Hause wird ab 01.08.2023 auf € 8,50 inkl. 10 % pro Portion erhöht. Im Ausschuss für Familie, Schule, Kindergarten, Wohnen, Soziales und Integration soll die Möglichkeit einer sozialen Staffelung bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates erarbeitet werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

### **19. Kulturzentrum/Mehrzweckhalle - Anpassung der Benützunggebühren ab 01.07.2023**

#### **Sachverhalt:**

In der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 25.5.2023 wurden die Jahresergebnisse und Kostenersätze bzw. Benützunggebühren der letzten Jahre beim Kulturzentrum überprüft.

Die Abgänge der letzten drei Jahre stellen sich wie folgt dar: 2022: - € 19.201,96; 2021: - € 16.056,80; 2020: - € 12.815,52.

Die Gebühren für die Benützung für die Halle und die Küche wurden mit GR-Beschluss vom 23.09.2004, Top 19 ab 01.12.2004 festgelegt und seither nicht mehr erhöht.

	<b>ab 01.12.2004 brutto - inkl. 20 % MwSt.</b>		<b>Index- erhöhung 12/2004- 03/2023</b>			<b>ab 1.7.2023 brutto inkl. 20 %</b>
	<b>mit Eintritt</b>	<b>ohne Eintritt</b>		<b>mit Eintritt</b>	<b>ohne Eintritt</b>	<b>Vorschlag neu</b>
<b>Gesamte Halle</b>	200,00 €	20,00 €	57,20%	314,40 €	31,44 €	300,00/30,00
<b>Größere Teil</b>	155,00 €	15,00 €	57,20%	243,66 €	23,58 €	245,00/25,00
<b>Kleinerer Teil</b>	90,00 €	10,00 €	57,20%	141,48 €	15,72 €	145,00/20,00
<b>Küchen- und Schankgebühr</b>	50,00 €		57,20%	78,60 €		80,00 €
	<b>mit/ohne Eintritt</b>					
<b>Reinigung pro Stunde</b>	15,00 €	ab 01.01.2022				30,00 €
	14,00 €	ab 01.01.2014				
	12,00 €	ab 01.01.2009				
	10,00 €	ab 01.01.2004				
<b>Benützungsgebühren</b> für Heizung, Wasser, Kanal, Müll   Verrechnung nach Aufwand						
<b>Ergebnisse der Jahre:</b>	<b>Abgang</b>	<b>Veranstaltungsgang/Veranstg.</b>				
2022	19.201,96 €	22	872,82 €			
2021	16.056,80 €	19	845,09 €			
2020	12.815,52 €	15	854,37 €			
2019	17.013,88 €	24	708,91 €			
2018	9.595,97 €	24	399,83 €			
2017	10.856,17 €	22	493,46 €			

Der Prüfungsausschuss hat den Beschluss gefasst, dass dem Gemeindevorstand bzw. dem Gemeinderat empfohlen wird, zu überdenken, ob die Benützungsgebühren angehoben werden sollen.

Die voraussichtlichen Mehreinnahmen betragen je nach Veranstaltungsanzahl rund netto € 1.000,00 pro Jahr.

Die Benützungsgebühren sollen mit dem VPI 2020 (April) wertgesichert werden; Veränderungen ab 10 % sind zu berücksichtigen;

### Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

### Beschluss:

Die Benützungsgebühren werden in Abänderung des GR-Beschlusses vom 23.09.2004, Top 19, für das Kulturzentrum ab 1.7.2023 wie im Sachverhalt angeführt, angehoben.

Die Benützungsgebühren sind mit dem VPI 2020 (Wert April) wertgesichert und werden bei Überschreitung von 10 % in voller Höhe angepasst. Es ist auf volle Eurobeträge aufzurunden.

### Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

## **20. Berichte aus den Ausschüssen**

### Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen.

#### Ausschuss für Familie, Schule, Kindergarten, Wohnen, Soziales und Integration

GR Bianca Beer berichtet, dass der Spielplatz in der Auschlinge überprüft wurde. Das Ergebnis ist negativ ausgefallen. Ein weiterer Mangel war die Absperrung des Baches. Die Beratung im Ausschuss ist so ausgegangen, dass dort ein neuer Spielplatz entstehen soll. Es ist zu berücksichtigen, dass man in der Auschlinge nur zur Miete ist und die neuen Geräte dadurch mobil sein sollten. Grund dafür ist, dass man die Spielgeräte eventuell auf einen anderen Spielplatz erneut aufstellen kann. Am 03.07.2023 soll mit Herrn Aitzetmüller von der Firma OBRA eine Begehung stattfinden. Danach soll auch noch mit Herrn Schmoll von der Firma RUWA stattfinden.

Zusätzlich soll auch etwas für älter Personen entstehen, da im Altenheimpark bereits ein Spielplatz vorhanden ist.

Ebenfalls war Frau Gebetsberger vom Kindergarten bei der Ausschusssitzung und hat über die Aufnahmekriterien in den Kindergarten gesprochen. Grund dafür war, dass man bereits ein paar Diskussionen deswegen hatte. Das Anmeldedatum ist zwar nicht ausschlaggebend, aber es wurde als Empfehlung ausgesprochen, um bei Bedarf eines Betreuungsplatzes rechtzeitig anzufragen, damit der Kindergarten planen kann. Ausschlaggebend ist, dass beide Eltern berufstätig sind, dass Alter und die soziale Notwendigkeit. Momentan werden 9 Gruppen betreut, davon sind 3 Gruppen Integrationsgruppen. Das heißt, es werden rund 200 Kinder betreut.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass eine weitere Krabbelstübengruppe benötigt wird, da es viele Anmeldungen gibt. Daher stellt sich die Fragen, wie man den benötigten Platz bekommt. Diesbezüglich hat man beim Land nachgefragt, ob man den Hort nicht wieder in die Schule verlagern kann. Es wurde bereits mit den Direktoren bezüglich der Räumlichkeiten gesprochen. Eine Kindergartengruppe muss in den kleinen Kindergarten wechseln und somit ist ein Raum für die Krabbelstübengruppe frei. Dies hat auch die Genehmigung vom Land erhalten. Es ist aber noch nicht gesagt, dass man die Gruppe haben kann, da das Personal dazu noch fehlt.

Daher appelliert er an alle Fraktionen, Werbung für die ausgeschriebenen Posten zu machen.

#### Ausschuss für Vereinswesen, Generationen, Sportangelegenheiten und Tourismus

GR Ing Horst Franz Stadlmayr, MBA informiert über die Veranstaltung des Familienradwandertages am 04.06.2023. Aus ihrer Sicht wurde die Veranstaltung gut angenommen. Diese Veranstaltung soll auch in Zukunft beibehalten werden. Es wurden auch bereits Ideen für das kommende Jahr eingebracht.

Weiters wurde auch die neue Jugendförderung ausgezahlt. Es ist im Vergleich zum vergangenen Jahr ein Verein dazugekommen. Auch hier sieht man, dass die Änderungen angenommen werden.

Bei der kommenden Sitzung im August wird man über die Jugendtaxiapp abstimmen.

Weiters berichtet er, dass am 24.07.2023 der Geschäftsführer vom Tourismusverband Hausruckwald eine Präsentation beim Preuner Wirt abhalten wird. Hier werden alle Unternehmer und Vermieter eingeladen und über den möglichen Betritt informiert.

Im Freibad gibt es einen neuen Fahnenmast, der auch von der Straße ersichtlich ist. Zusätzlich sind die Freibadöffnungszeiten seit neuesten auch auf der Homepage ersichtlich. Es wurden auch Automaten für Getränke und kleine Snacks aufgestellt. Ebenfalls wird der Kiosk für drei Wochen im Zeitraum Juli bis August vom JUZ betreut. Dann erhält man dort auch Pizzas und dergleichen.

Diesbezüglich möchte er sich auch bei den Betreuern bedanken.

Die bevorstehende Vereinsobleutebesprechung wurde am 24.10.2023 angesetzt.

Für die Jungbürgerfeier wurde der Termin mit 22.09.2023 festgelegt.

Der Spielzeugflohmarkt ist am 19.11.2023 geplant.

#### Ausschuss für Arbeitsplatzsicherung, Bau- und Infrastrukturangelegenheiten

GR Ing. Anton Hochrainer erläutert, dass der Tag der Wirtschaft stattgefunden hat. Dieser war durchwegs positiv. Er hat sich mehr Teilnehmer erwartet, da mehr als 200 Teilnehmer eingeladen waren. Die Veranstaltung wird im kommenden Jahr wieder optimiert stattfinden.

Bei einer der kommenden Sitzungen wird die alte Volksschule besichtigt und das Gutachten besprochen.

Bezüglich der Liegenschaft gegenüber vom Friedhof ist er mit dem Besitzer in Kontakt. Es gibt ein Angebot, dieses zu erwerben und auch ein Gutachten über den Wert und welche Kosten für den Abriss anfallen würden.

Im Kulturzentrum werden die WC-Anlagen angesehen.

Zusätzlich werden auch die Straßenbaumaßnahmen durchgegangen.

Die heurige Lehrlingsmesse findet am 24.11.2023 am Vormittag mit Schulen statt.

#### Ausschuss für Umwelt, Energie, Gesundheit und Kultur

GR Christian August Hochrainer informiert, dass man gerade bei der Planung für die 400 Jahr-Feier ist. Weiters ist man bei der Angelegenheit mit den PV-Anlagen dran.

#### Prüfungsausschusses

GR Matthias Schmeisser geht auf die WC-Anlagen der Mehrzweckhalle ein und dass diese in einem schrecklichen Zustand sind. Hierzu geht er besonders auf das Jubiläumsjahr ein und dass es dann nicht schön aussieht. Es gibt immer noch das OÖ Gemeindeentlastungspaket 2019 bis 2021 mit über 42.000,00 € Fördergeld. Ziel und Schwerpunkt ist bei dieser Förderung das Ehrenamt. Da die Halle von den meisten Vereinen ebenfalls benutzt wird, wäre es ein geeignetes Objekt. Das Geld muss bis spätestens 31.12.2024 verbraucht worden sein.

GR Ing. Horst Franz Stadlmayr, MBA merkt an, dass diese Angelegenheit aus diesem Grund an seinen Ausschuss gegangen ist, da auch noch der Spielplatz in der Auschlinge auf dem Plan steht. Es soll auch nicht auf so vielen Ebenen diskutiert werden.

Der Vorsitzende informiert, dass es bereits einmal ein Angebot für die Sanierung der WC-Anlagen gegeben hat. Dieses wird nur noch einmal aufgefrischt und dann wird man sehen, wie es aussieht.

GR Ing. Horst Franz Stadlmayr, MBA berichtet, dass die Verglasung in der Mehrzweckhalle zur Seite vom KFZ Abdic wegen der Auflage auf Holz fast herausbricht. Momentan wird es mit Holzsteher

gestützt. Er hat heute das Angebot von der Firma Reiter Glas bekommen und dieses macht um die 3.000,00 € aus. Die Halle wird in der Zukunft immer wieder viel Geld kosten.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Mehrzweckhalle auf Stand gesetzt werden muss, abgesehen von den WC-Anlagen.

## 21. Allfälliges

### Wortprotokoll:

#### Postpartner Suche

Der Vorsitzend berichtet, dass die Firma Kaisinger aufhören wird. Herr Gamsjäger, Geschäftsführer der Post AG, hat mit ihm Kontakt aufgenommen, um einen neuen Postpartner zu finden. Hier wurde eine Liste übermittelt und diese wird gerade abgearbeitet.

Dies wurde auch in der Gemeindezeitung noch einmal inseriert und auch bei den sozialen Medien verbreitet.

GR Matthias Schmeisser sieht das größte Problem darin, wenn sich keiner meldet.

Der Vorsitzende merkt an, dass die letzte Lösung die Gemeinde sein wird.

#### Asylthema

Der Vorsitzende informiert, dass keine Asylwerber mehr in Frankenburg sind. Er bedankt sich bei den gemeinnützigen Arbeitern, GV DSA Sigrid Koberger und der Pfarre für ihre Arbeit. Sie haben den Asylanten eine sinnvolle Beschäftigung und Freizeitaktivität gegeben.

Die Integration wird bei Aktivierung des Heims ebenfalls wieder aufgenommen.

#### GSG-Veranstaltung

Der Vorsitzende geht auf die Veranstaltung der GSG ein, die am 28.06.2023 war. Diese war sehr rar besucht worden. Es wurde auch die Option des Mietkaufes mitaufgenommen. Es handelt sich zwar um geförderte Wohnungen, jedoch sind die Preise sehr hoch.

#### ASZ

Der Vorsitzende berichtet über die BAV-Vorstandssitzung. Das neue ASZ soll im Jahr 2024 gebaut werden. Die Widmung ist schon im Laufen und der BAV hat bereist das Superädifikat vorbereitet. Der Grundankauf von Herrn Jungwirth muss noch abgewickelt werden, da man den Grund vorab überprüfen müssen hat.

Er ist zuversichtlich, dass ab Mitte 2024 der Baustart des neuen ASZ erfolgt.

#### ORF Dokumentation über Würfelspiel

Der Vorsitzende informiert, das der ORF da war und eine Dokumentation über das Frankenburger Würfelspiel gedreht hat.

Er ersucht um Wortmeldungen.

#### Beschilderung Radwegenetz

GV Alois Doninger findet die Beschilderung des Radwegenetzes ebenfalls etwas gewöhnungsbedürftig. Wenn man sich in Frankenburg nicht auskennt, sind diese schwer verständlich.

#### Blumenwiese vor Mittelschule

GV Alois Doninger sieht noch keinen Unterschied zu dem Gespräch von vor einem Jahr. Für ihn ist es momentan noch immer Wildwuchs.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Wiese erst vor zwei Monaten angesät wurde.

GR Christian August Hochrainer gibt bekannt, dass die Wiese vom Maschinenring angesät wurde.

#### Alte Volksschule

GV Alois Doninger möchte an den Bauausschuss appellieren, dass man die alte Volksschule ganz oder teilweise erhält. Man könnte diese sicher gut nützen.

Der Vorsitzende informiert, dass die Abrissausschreibungen gestoppt wurden und dass dieses Thema im Bauausschuss besprochen wird.

Er ersucht um weitere Wortmeldungen.

#### Einladung zum Sommerkino

GV DSA Sigrid Koberger lädt zum Sommerkino am 03.08.2023 ein. Es ist heuer zum 20igsten Mal.

#### „Geh“meinde“Rad“ Sitzung

GV DSA Sigrid Koberger wäre dafür, dass man eine „Geh“meinde“Rad“ Sitzung macht, bei der alle Gemeinderäte mit dem Rad oder zu Fuß hinfahren oder gehen. Es soll auf Gesundheit, Umweltschutz und Ökologie Wert gelegt werden. Man könnte bei der laufenden Aktion mitmachen, dafür müsste ein Foto gemacht und eingereicht werden. Es besteht auch die Möglichkeit, einen Preis zu gewinnen. Zusätzlich setzt man auch ein Zeichen nach außen.

Hierzu werden die genaueren Infos noch von ihr an die Gemeinderäte versendet. Eine Rückmeldung erfolgt von ihr dann bei den Fraktionsobleuten. Wenn die Fraktionen dafür sind, wird sie die Aktion für September anmelden.

#### Besprechung Pfarre und Gemeinde

GV DSA Sigrid Koberger findet es großartig, dass es zwischen der Pfarre und der Gemeinde einen Austausch gibt. Bei dieser Besprechung wurde auch vorgeschlagen, dass der Gemeinderat einmal ein Pfarrfrühstück gestaltet. Sie könnte sich dies gut vorstellen. Hierzu ersucht sie ebenfalls um Rückmeldungen der Fraktionen.

Weiters berichtet sie, dass das Pfarrfrühstück für dieses Jahr nicht mehr möglich ist, jedoch möchte sie dies im Jahr 2024 einplanen.

Der Vorsitzende macht darüber einen Grundsatzbeschluss. Er möchte wissen, wer für diese Idee stimmt, dass der Gemeinderat ein Pfarrfrühstück veranstaltet.

**Abstimmung:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 25 Stimmen einstimmig angenommen.

GV DSA Sigrid Koberger fügt hinzu, dass es nicht mehr so leicht ist, einen Termin zu erhalten.

Der Vorsitzende wird sich um einen Termin kümmern. Er ersucht um weitere Wortmeldungen.

Mehrzweckhalle Gebühren

GR HD Herbert Muhr ist es unklar, warum man die Gebühren der Mehrzweckhalle nicht auch jedes Jahr beim Voranschlag mitanpasst. Bei allen anderen Gebühren wird dies so gemacht.

Der Vorsitzende erläutert, dass es so ähnlich wie mit Essen auf Rädern ist. Diese beiden Gebühren sind nicht indexiert.

GR HD Herbert Muhr möchte wissen, ob man dies nicht trotzdem machen könnte.

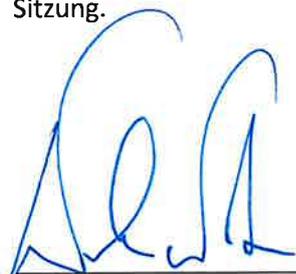
Der Vorsitzende berichtet, dass es sich indirekt um eine Vereinsförderung handelt und Essen auf Rädern ist im Sozialbereich. Daher vermutet er, dass man dies damals herausgenommen hat und der Gemeinderat extra beschließen muss.

Die Indexierung der beiden Gebühren könnte einmal vom Prüfungsausschuss durchgearbeitet werden.

Diskussion über die Gebühren und dessen Indexierung.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, bedankt sich der Vorsitzende für die Mitarbeit, erklärt das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 17.05.2023 für genehmigt und schließt um 21:30 Uhr die Sitzung.



als Vorsitzender



als Schriftführer